

Preisverzeichnis

des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Datum der Veröffentlichung: 01.08.2021

1. GELTUNGSBEREICH

Für Leistungen, die keine öffentlich-rechtlichen Leistungen (privatrechtliche Leistungen) nach § 2 Abs. 1 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) sind, berechnet das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Entgelte nach diesem Preisverzeichnis. Die Ermittlung der Entgelte erfolgte nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Festlegung von Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV Kostenfestlegung).

Sofern im Bedarfsfall Einzelkalkulationen zu erstellen sind, erfolgen diese ebenfalls gemäß aktueller VwV Kostenfestlegung.

Die Einzelheiten sind der Anlage zum Preisverzeichnis zu entnehmen.

Für öffentlich-rechtliche Leistungen (hoheitliche und schlicht-hoheitliche Leistungen) nach § 2 Abs. 1 SächsVwKG werden Verwaltungskosten nach dem SächsVwKG in Verbindung mit dem Sächsischen Kostenverzeichnis (SächsKVZ) durch Festsetzung im Bescheid erhoben. Diese sind nicht Gegenstand dieser Regelung.

2. UMSATZSTEUER

Für Leistungen, für die nach diesem Preisverzeichnis Entgelte ermittelt werden, gilt das Umsatzsteuerrecht.

Die Rechnungslegung erfolgt unter Beachtung der §§ 14 und 14a des Umsatzsteuergesetzes.

3. FÄLLIGKEIT

Entgelte sind vor Erbringung der Leistung zu vereinbaren. Zahlungsbegründende Unterlagen sind unverzüglich Referat 13 zur Erstellung der Rechnung zu übergeben.

Die Entgelte werden 14 Tage nach Zugang der Rechnung an den Schuldner fällig.

4. IN-KRAFT-TRETEN

Das Preisverzeichnis des LfULG tritt am 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Preisverzeichnis des LfULG vom 01.09.2013 außer Kraft.

Änderungen bzw. Ergänzungen des Preisverzeichnisses bleiben vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Anlage zum Preisverzeichnis wird im Bedarfsfall angepasst.

Dresden, den 09.07.2021



Präsident

Anlage zum Preisverzeichnis